**Zeitschrift:** Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

**Herausgeber:** Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

**Band:** 106 (1938)

**Heft:** 37

**Heft**

**Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

**Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

**Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 08.08.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch**

SCHWEIZERISCHE
KIRCHEN-ZEITUNG

Redaktion: Mgr. Dr. V. v. Ernst, Can., Prof. theol., Luzern (abw.) Tel. 20.287 • Verlag und Expedition: Räber & Cie., Buchdruckerei und Buchhandlung Luzern, Frankenstrasse. Telephon 27.422 • Abonnementspreise: Franko durch die ganze Schweiz bei der Expedition bestellt jährlich Fr. 7.70, halbjährlich Fr. 4.— (Postcheck-Konto VII 128). Postabonnemente 30 Cts. Zuschlag. Für das Ausland kommt das Auslandsporto hinzu • Erscheint je Donnerstags

**Luzern, 15. September 1938** **106. Jahrgang • Nr. 37**

**Inhaltsverzeichnis:** † Abt Alfons Maria Augner von Muri-Gries. — Bettagspsalm. — Aus der Praxis, für die Praxis: Zum Jahresbericht der Inländischen Mission 1937. — Zur Glossierung der st. gallischen Bischofswahl. — Totentafel. — Kirchen-Chronik. — Soldatenseelsorge. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher Anzeiger. — Jungakademiker-Exerzitien.

# † Abt Alfons Maria Augner von Muri-Gries

Als am Feste Maria Geburt die Patres Professoren am Kollegium in Sarnen nachmittags 2 Uhr sich zum Schlussvortrag der Exerzitien versammelten, wogte nicht die bei diesem Anlasse der Gelübdeerneuerung übliche gehobene Stimmung durch die Gemüter, sondern es lag auf ihnen ein eigentümlicher Ernst: wussten doch alle, dass ihr Abt drüben im Kantonsspitale am Sterben sei, und wirklich schloss er auch während dieses Vortrages die Augen für immer.

Abt Alfons Maria Augner erblickte am 10. Juni 1862 in Luzern das Licht dieser Welt als das Kind schlichter, tief religiöser Eltern. Der Stamm dieser Familie schenkte seine zwei letzten und einzigen Sprossen dem Altare. Beide Söhne, unser Stephan und sein Bruder Heinrich, weihten sich dem Herrn: Stephan im Orden des hl. Benedikt, Heinrich als Weltpriester, der als Pfarrer von Luthern starb. Stephan war die Synthese des Geistes seiner beiden Eltern, der zarten Frömmigkeit und Gemütstiefe der Mutter und der sonnigen Heiterkeit des Vaters. Seine Gymnasialstudien machte er am Kollegium in Sarnen zu einer Zeit, wo nach Heinrich Federers Worten die Studentenfamilie noch nicht so zahlreich war, um behagliches Wohlsein zu beeinträchtigen, sondern die Zusammengehörigkeit noch recht übersichtlich, familiär und schlicht war und jeder jeden kannte. Nach Absolvierung des Gymnasiums entschloss sich Stephan zum Eintritte ins Kloster Muri-Gries. Kurz vorher war Abt Adalbert Regli (1838—1881) gestorben und die markante Gestalt aus dem Geschlecht der Foffa von Münster (Kt. Graubünden), Bonaventura III. (1881—1887) zum Abte gewählt worden. In die konservative Regierung dieses Abtes fällt die monastische Jugendzeit Stephan Augners, welcher am 21. November 1882 als Frater Alfons Maria die hl. Profess ablegte. Das Fest Maria Opferung war für den jungen Ordensmann vorbildlich, denn er folgte seinem neuen Namenspatron in der Verehrung der Muttergottes getreu nach. Es ist kein Zufall, dass Maria ihren kindlich ergebenen Sohn am Tage ihrer Geburt zu sich nahm.

Die Priesterweihe empfing Fr. Alfons am 11. Juli 1886 in der Konzilsstadt Trient. Auch als Priester war er ein treuer Nachfolger seines Namenspatrons in der Verehrung des hlgst. Altarssakramentes, die sich wie ein goldener Faden durch sein langes Priesterleben zieht. Wer diesen Priester am Altare die Messe lesen sah, konnte sich an ihm nur erbauen.

Das erste Wirkungsfeld im Weinberge Gottes erhielt P. Alfons in der Klosterpfarrei Marling angewiesen, das gegenüber dem herrlichen Meran, der Rose von Tirol, liegt, wie Baumberger es genannt hat. Doch schon nach 10 Monaten rief ihn der Gehorsam ins Stift zurück, um das wich-

tige Amt eines Novizenmeisters zu übernehmen, welches er bis 1903 innehatte. Als nämlich Abt Bonaventura Foffa, während er im Kloster Mehrerau als Gast weilte, vom Schlage getroffen plötzlich wegstarb, bestieg der geistig grosse Rektor der Lehranstalt Sarnen, Augustin Grüninger, den äbtlichen Thron von Muri. Abt Augustin (1887—1897) schenkte dem allerdings noch jungen P. Alfons sein volles Vertrauen. Den Beweggrund hiezu schöpfte er aus der Persönlichkeit des Pater Alfons. Nicht nur war dieser ein körperlich wirklich imponierender, schöner Mann von aufrechtem Wuchs und harmonischer Gestalt, sondern das Aeussere war nur der Ausdruck seines inneren Gleichgewichtes und der Harmonie seines Charakters. Wer immer mit P. Alphons zum ersten Male zusammentraf, fühlte seine Gottverbundenheit in benediktinischer Ausgeglichenheit. Fünf Jahre später ernannte Abt Augustin seinen treuen Diener zu seinem Mitobern, indem er ihn zum Subprior bestellte. 1897 starb Augustin Grüninger und es folgte ihm als erster Tiroler auf dem altehrwürdigen Aebtethron von Muri Ambrosius II. Steinegger (1897 bis 1913), dem nun Subprior P. Alfons Augner als Stiftsdekan nachfolgte. Der neue Dekan arbeitete unermüdlich an der Erhaltung und Hebung der klösterlichen Disziplin. Namentlich lag ihm die würdige Abhaltung des Chorgebetes und der feierliche liturgische Gottesdienst am Herzen. Es hiesse ein grosses Arbeitsfeld von P. Alfons übersehen, wenn wir nicht auch seiner weitverzweigten Tätigkeit als Beichtvater, geistigen Berater und Prediger gedenken würden. So stand er nach innen und aussen seinen Untergebenen vor als Muster eines Mannes der Ordnung, der Selbstdisziplin und des Opfers.

Es war daher nur eine Anerkennung seiner bisherigen Verdienste und der Ausdruck des darin begründeten Vertrauens, dass ihn seine Mitbrüder nach dem Ableben des Abtes Ambrosius am 10. Februar 1913 gleich im ersten Wahlgange zum Abte erkoren. Es sei hier eine kleine Episode aus dem Leben des Neuerwählten eingeschoben. Kurz nach seiner Wahl musste Abt Alfons nach Rom zur Wahl eines Abt-Primas des Benediktinerordens. Die sympathische Erscheinung des Murenser Abtes zog die Augen einiger Prälaten auf sich und so erhielt er im ersten Wahlgang vier Stimmen als Primas.

Noch in der Kraft des Lebens stehend, geriet jedoch Abt Alfons in eine Zeit hinein, in welcher Idealismus und stärkste Energie sich den Ereignissen fügen müssen: Schon nach anderthalb Jahren brach der Weltkrieg aus, der das Stift hart mitgenommen hat. Es ist Sache der innern Klostergeschichte, was der Abt alles getan hat, um besonders die kulturellen Güter des Klosters zu retten, was ihm auch zum grossen Teile gelungen ist, wofür ihm aber aus Gründen der Diskretion noch nie die verdiente Anerkennung zuteil werden konnte.

Der Ausgang des Krieges brachte Südtirol unter Italien. Es ist hier nicht der Ort, ein Urteil zu fällen über diese für die Deutsch-Tiroler so schmerzliche Tatsache. Es muss aber hervorgehoben werden, dass der Abt von Muri-Gries in dieser gefährlichen Umwälzung den richtigen politischen Takt eingehalten hat, indem er sich wohl hütete, mit seinem Konvente der neuen Regierung gegenüber in Opposition zu treten und so den Fortbestand seines Klosters zu gefährden. In dieser Hinsicht darf seine Regierung als Abt für providentiell erachtet werden.

Unter den 53 Muri-Aebten ist Abt Alfons der elfte, der über 25 Jahre den Abtstab in der Hand hielt. Nach aussen fiel sein Wirken nicht in die Augen. Nach innen regierte er nach den gleichen Maximen, die er als Novizenmeister und Dekan stets in Wort und Beispiel vertreten hatte: Nachfolge Jesu nach der Regel des hl. Benedikt bis zur letzten Konsequenz. Das neue Professorenheim in Sarnen wird seinen Namen stets ehren und spätern Generationen verkünden.

Gewiss hatte die Persönlichkeit des Abtes Alfons M. Augner auch ihre Mängel. Er selber war sich dessen wohlbewusst. Aber als Priester und Ordensmann steht er makellos da. Seine an Leiden reiche Regierung hat sicher dem Stifte grossen Segen, ihm selber aber eine herrliche Krone im Himmel verdient. R. I. P. -z.

# BETTAGSPSALM

F. A. HERZOG

Wir danken dir, o Gott, für deine Huld;
wir stehn vor dir in übergroßer Schuld.
Du schufst mit deiner Vaterhand
uns Leben, Licht und Vaterland.
Und huldvoll besegnest du
Hand uns und Stirn,
besonnst und beregnest du
Flur uns und Firn.
Drum rausche wie Föhn über Tal und Alm
Als Dank unser Lob, unser Bettagspsalm.

O könnten wir so jubeln fort und fort
uns stürbe nicht in Scham des Jubels Wort.
Denn Schuld auf Schulden häuften wir
und Sünder sind wir, Gott, vor dir.
Denn danklos aßen wir,
Vater, dein Brot,
und danklos vergaßen wir,
Gott, dein Gebot.
Vergib uns die Sünden, Undank und Hohn
durch unsern Heiland, durch deinen Sohn.

Nun bitten wir, o Gott, um Kraft und Licht,
daß wir das Rechte tun nach Maß und Pflicht
Gib uns der Weisheit Kraft, den Geist,
der uns mit seiner Gnade speist.
Er ist der Gestaltende,
der alles schafft,
er ist die allwaltende
heilige Kraft.
Durch ihn sei geschlossen der Bund mit dir,
als Eidgenossen vertrauen wir dir.

## Aus der Praxis, für die Praxis

### Zum Jahresbericht der Inländischen Mission 1937.*

Vor Jahresfrist bemerkte ich in diesem Blatt, dass besonders die Seminarien und Kollegien ihre Zöglinge dazu erziehen sollten, der Inländischen Mission ihre Aufmerksamkeit zu schenken. Leider sehe ich von den Priesterseminarien nur Freiburg (160 Fr.), Luzern (100 Fr.) und Solothurn (20 Fr.) im Gabenverzeichnis aufgeführt, während die übrigen vier Bistümer fehlen. Von den Lehrerseminarien finde ich nur Hitzkirch verzeichnet. Besser steht es mit den Kollegien. Da steht St. Michel (Freiburg) an der Spitze mit 390 Fr. Sarnen verzeichnet 200 Fr., woran freilich auch die H.H. Professoren partizipieren; Schwyz zeichnet 170 Fr., Stans 160 Fr., Disentis 100 Fr., Einsiedeln und Engelberg je 50 Fr. Die andern Kollegien fehlen. Dass die vielen Missionshäuser nicht verzeichnet sind, ist begreiflich, wenn auch bedauerlich. Möge das Jubeljahr 1938 der Inländischen Mission vermehrte Sympathien unter den Studenten wecken! Es kann wohl nicht geleugnet werden, dass die Inländische Mission gegenüber der ausländischen vielfach vernachlässigt wird. Es wäre der Mühe wert, nachzuforschen, welche Gründe besonders unsere Studenten dazu veranlassen. Vielleicht liegt eine Ursache darin, dass man bei den Heidenmissionen eine spezielle Stiftung machen kann, dass man die Gaben einer Mission zuweisen will, deren Leiter z. B. ehemaliger Schüler des betr. Kollegiums war. Aehnliches lässt sich aber gewiss auch bei der Inländischen Mission machen. In jedem Seminar und Kollegium gibt es Zöglinge aus der Diaspora, die gewiss die besondern Nöten ihrer eigenen Missionsstation kennen und ihre Mitschüler zur Hebung derselben zu begeistern vermögen. Sonst lese man die Berichte der einzelnen Stationen und probiere auch zwischen den Zeilen zu lesen. Etwas, was ich dort nirgends, ausser bei Biel, gelesen habe, was ich aber für heute als wichtig erachte, möchte ich wie letztes Jahr nochmals erwähnen. Es gibt in der Diaspora an sehr vielen Orten katholische Kinder, welche aus finanziellen Gründen alljährlich in die protestantischen Ferienkolonien gehen, obschon dies ein grosser Schaden für ihren religiösen Fortschritt ist. Man sagt, dass man bei einem Diasporakind durch eine katholische Ferienkolonie praktisch mehr erreiche als in einem ganzen Jahre Religionsunterricht. Bei Kindern, deren Eltern religiös lau sind, mag obiger Satz in etwas zutreffen. Jedenfalls gibt es bei einem Kinde durch 3—4wöchentlichen Aufenthalt in einem nichtkatholischen Ferienlager einen nicht so schnell wieder einzuholenden Rückschlag. Könnten da nicht Studenten Mittel und Wege ausfindig machen, um diesen Kindern in eine katholische Kolonie zu verhelfen oder selber eine zu leiten? Durch Papiersammlungen wurden schon Tausende von Franken erzielt. Und doch gibt es noch so viele Orte, wo die katholische Jugend diese Finanzquelle noch unbenutzt lässt. Diese würde so manchem, im hl. Glauben schwachen Kinde einen Ferienaufenthalt in katholischer Umgebung ermöglichen.

Auch der Diaspora-Kalender sollte seinem Namen mehr Ehre machen. Ausser im Calendarium vernimmt man ganz wenig mehr von der Diaspora. Alle dort veröffentlichten Erzählungen könnten in jedem andern Kalender auch stehen. Er sollte den Diaspora-Katholiken mehr sein als er jetzt ist und den Katholiken in den Stammlanden erzählen von den Schwierigkeiten ihrer Glaubensbrüder in der Diaspora, um sie anzuspornen, bei den vielen Betteleien nicht zu versagen. Wo vernehmen sie sonst etwas davon? In den Bettelpredigten wohl, aber diese geben höchstens ein Bild von e i n e r Missionspfarrei. Im Bericht der Inländischen Mission, der oft haufenweise in den Pfarrhäusern liegt, aber nicht immer in die andern Häuser den Weg findet? Diese Berichte sollten zirkulieren und so in j e d e s katholische Haus kommen. Der Auszug, das »Commune«, interessiert die Leute weniger als das »Proprium«, die Beitragsliste, wo die eigene Pfarrei und die benachbarten mit ihren Beiträgen verzeichnet sind. Diese sollten wenigstens in der Lokalpresse jeweils bekanntgegeben werden, um so die Gebefreudigkeit nicht erlahmen zu lassen. Gerade in dem 75. Jahre der Inländischen Mission sollten wir nicht hinter dem letzten zurückstehen. Jeder Pfarrherr möge dafür sorgen, dass die Gesamtsumme seiner Pfarrei nicht sinke. Viele Seelsorger legen eine bedeutende Summe zur Aufrundung hinzu. Mögen alle andern dieses Beispiel wenigstens soweit nachahmen, dass die Rappen in der Gabenliste verschwinden und keiner mit seinen 95 Rappen in den Verdacht kommt, ein »Jude« und Geizhals zu sein. Leider sind die seinerzeit angeregten Kinderbeiträge ganz aus dem Verzeichnis verschwunden. — Zudem sollte nicht nur den Kantonen, sondern auch den Gemeinden, die im Verhältnis zur Katholikenzahl obenanstehen, einzeln ein »Lorbeerkranz« verabreicht werden. ir.

* Wir geben im folgenden der Einsendung eines langjährigen Seelsorgers Raum, ohne uns aber mit allen Ausführungen einverstanden zu erklären. Die Redaktion.

## Zur Glossierung der st. gallischen Bischofswahl

Wie in den letzten Tagen in der ganzen Schweizerpresse gemeldet wurde, hat der kathol. Administrationsrat von St. Gallen beschlossen, das Kathol. Kollegium zur Mitwirkung an der Bischofswahl auf den 20. September einzuberufen. Dass aber das Kathol. Kollegium nach dem Konkordat das Recht habe, auf der vom Domkapitel vorgelegten Fünferliste für die Bischofswahl zwei Streichungen vorzunehmen, wie in der gleichen Meldung behauptet wurde, ist in dieser Form unrichtig. Wir haben bereits in Nr. 32 der »Schweiz. Kirchenzeitung« zum angeblichen »Streichungsrecht« des Kathol. Kollegiums Stellung genommen und behalten uns vor, später nochmals auf die ganze Frage zurückzukommen. Die folgenden Ausführungen entstammen der Feder eines Mitarbeiters unseres Blattes. Die Redaktion.

Auf die verschiedenen in der Ostschweiz von Dr. Th. H. lancierten Artikel über die Bischofswahl wäre sehr vieles zu erwidern. Raum und Zeit mangeln. Wir wollen uns darum auf folgende Feststellungen beschränken:

1. Das Bistumskonkordat wie das Exhortationsbreve haben nirgends das sich vom katholischen Kollegium vindizierte Streichungsrecht gewährt.
2. Das Konkordat und Breve bestimmen nur, dass die Person des Gewählten dem katholischen Kollegium nicht ungenehm sein darf.

Der Gewählte braucht also dem katholischen Kollegium nicht besonders genehm zu sein, sondern er darf nur nicht direkt ungenehm sein. Es ist Sache des Domkapitels, dies zu ermitteln, und es stehen ihm hiezu verschiedene Wege offen. Es braucht und muss sich darüber nicht vom katholischen Kollegium reglementieren zu lassen.

3. Aus dieser in Konkordat und Breve gewährleisteten Rücksichtnahme des Domkapitels hat sich das katholische Kollegium in seinem Regulativ vom 18. Februar 1846 eine direkte Mitwirkung durch das Streichungsrecht vindiziert. Da dieses Regulativ direkt Art. 7 des Konkordates berührt, bedurfte es, um in vertraglicher Rechtskraft zu erwachsen, der offiziellen Genehmigung des andern Kontrahenten, d. h. des Heiligen Stuhles. Ein diesbezügliches in Rechtskraft erwachsenes Dokument ist aber nicht vorhanden.

4. Die von Dr. Th. H. herbeigezogenen Beweismomente überzeugen nicht. Denn:

   a) Eine Kenntnisgabe eines Regulatives bei den Verhandlungen in Rom bedeutet noch nicht deren Anerkennung und Annahme.

   b) Die Ausführungsbestimmungen zum Konkordat vom 11. März 1847 sind einseitig vom Grossen Rate gemacht worden und haben nur Gültigkeit für beide Teile, soweit sie in der Errichtungsbulle vom 8. April 1847 anerkannt sind.

   c) Inwieweit der Hl. Stuhl aus den gepflogenen Unterhandlungen entgegengekommen ist, ergibt sich dokumentarisch aus Konkordat, Bulle und Breve. Diese und keine andere Form hat vertragliche Rechtsgültigkeit.

   d) Es ist noch sehr fraglich, wenn man die Art der Verhandlungen kennt, ob es sich bei den von Dr. Th. H. erwähnten Verhandlungen im Jahre 1844 und 1846 nicht um die in der Bulle erwähnten Liste nach Rom handelte, aus der der erste Bischof ernannt wurde.

   e) Hätte das Regulativ des kathl. Kollegiums vom 18. Februar 1846 wirklich die formelle Genehmigung des Hl. Stuhles erhalten, so ist nicht einzusehen, warum im Exhortationsbreve des Hl. Vaters an das Domkapitel vom 27. Juli 1858 von diesem Regulativ keine Erwähnung gegeben wird, sondern die im Konkordat vorgesehene Form unmodifiziert beibehalten wird. Vorausgesetzt, dass das Regulativ des katholischen Kollegiums wirklich beidseitige Vertragskraft besass, so ist nicht einzusehen, wozu denn Rom an das Domkapitel noch ein eigenes Exhortationsbreve richten musste, dass es ja keine dem Kollegium ungenehme Person wähle. Sofern das Regulativ des katholischen Kollegiums Rechtskraft durch die Anerkennung von Rom besass, so war ja dafür gesorgt.

5. Zur Vollständigkeit der Darlegungen von Dr. Th. H. und zur Klärung der Angelegenheit überhaupt, nachdem man nun einmal die Verhandlungen der Bistumserrichtung angerufen hatte, wäre wohl auch die Wiedergabe der Art und des Tones dieser Verhandlungen geeignet gewesen, sowie das Urteil des Papstes über das Konkordat. Diese Reproduktion wäre wohl die beste Interpretationsnorm und die autoritativste Legitimation, wie der Text von Konkordat, Bulle und Breve auszulegen sind.

Dies alles zur sachlichen Orientierung des hochwürdigen Schweizerklerus. -s-.

## Totentafel

Sonntag, 4. September, wurde hochw. Herr Pfarrer **Josef Lohri** in **Meierskappel,** nachdem er anscheinend noch gesund und kräftig den Hauptgottesdienst gefeiert hatte, vom Gehirnschlag getroffen, dem er am folgenden Tage erlag. Mit ihm scheidet eine würdige und joviale Pfarrergestalt aus dem luzernerischen Klerus aus. In seiner Heimatgemeinde Schüpfheim, wo er am 5. März 1877 als Sohn von tiefreligiösen Eltern geboren war, besuchte er Volks- und Sekundarschule. Im Kollegium von Sarnen vollendete er als ausgezeichneter Lateiner seine Gymnasialstudien. Das theologische Berufsstudium, von welchem er drei Jahre am Seminar in Luzern und ein Jahr an der Universität Freiburg i. Schw. verbrachte, wurde am 17. Juli 1904 durch die Priesterweihe gekrönt, die er von Bischof Haas empfing. Nach zwei kurzen Vikariaten in Hergiswil (Kt. Luzern) und Wolhusen erfolgte im Jahre 1907 die Wahl als Pfarrer auf die ausgedehnte Berggemeinde Marbach, die er 21 Jahre lang als treuer Hirte betreute. Unter seiner Obsorge erstand daselbst die schöne neue Kirche. Vor zehn Jahren (1928) vertauschte der Verstorbene die strenge Pfarrei Marbach mit der leichteren im idyllisch gelegenen Meierskappel. Der aufstrebenden liturgischen Bewegung brachte er offenes Verständnis entgegen; selbst ein vortrefflicher Sänger, pflegte er den liturgischen Gesang in seiner Pfarrkirche und suchte das einfache Völklein seiner Pfarrei dafür zu erziehen und durch die Pflege der Liturgie das sakramentale Leben zu vertiefen und zu bereichern. Der wohlwollende und gastfreundliche Pfarrer war durch sein gemütvolles Naturell in geistlichen Kreisen ein stets gern gesehener Mitbruder. An seinem Grab trauert mit der Gemeinde auch noch sein neunzigjähriges Mütterchen, das dem sterbenden Priestersohn mit dem mütterlichen Segen beistand.

In **Rechthalten** (Freiburg) folgte am 3. Sept. dem vor zwei Jahren verstorbenen Pfarrer sein Bruder und Nachfolger im Pfarramte, hochw. Herr **Johann Kilchör,** nach kurzer Krankheit im Tode nach. Aus kinderreicher Familie in Noflen (Bösingen) im Jahre 1896 geboren, brachte der von Kind auf schwächliche Knabe nach dem frühen Tode seiner Eltern seine Jugendzeit bei seinem geistlichen Bruder im Pfarrhaus Rechthalten zu. Nach Absolvierung der Studien in Freiburg erhielt er im Juli 1924 die Priesterweihe. Als Kaplan von Brünisried (Rechthalten) wurde er der geistliche Mitarbeiter seines Bruders, und nach dessen Tode sein Nachfolger als Pfarrer von Rechthalten. Eine kurze Krankheit riss den jungen Pfarrer aus seiner gesegneten Wirksamkeit weg. Das grosse Geleite an der Be-

erdigung zeugte von der Beliebtheit des würdigen Priesters.

In **Binn** wurde am 5. September der hochw. Herr Pfarrer **Andreas Imhof** begraben. Er war in Binn als Sohn einer kinderreichen Familie geboren. Sein Pfarrer führte den lernbegierigen Knaben zum Studium, das er bei den Redemptoristen in Freiburg im Jahre 1918 begann. Aus Gesundheitsrücksichten musste er dasselbe für 2 Jahre unterbrechen, um sich neu zu kräftigen. Am Briger Kollegium konnte er das Gymnasium fortsetzen und im Jahre 1932 abschliessen. Nach vierjähriger Theologie in Sitten wurde er am 26. Juni 1932 von Msgr. Bieler zum Priester geweiht. Von 1932 bis Januar 1936 arbeitete er als geachteter und beliebter Kaplan in Kippel. Dann kam die Wahl auf die Pfarrei in Blatten (Lötschental), die er aber nur ein Vierteljahr versehen konnte, da eine Kehlkopftuberkulose den geschwächten Körper derart angriff, dass er auf die Pfarrei resignieren musste. Ein Kuraufenthalt in Montana brachte die gesuchte Besserung nicht. Am 2. September rief der Tod den jungen Diener Gottes heim.

R. I. P. J. H.

## Kirchen-Chronik

**Die Bestattung von Abt Alfons Maria Augner,** der am 8. Sept. verschieden war, fand Montag, 12. Sept., in der Gymnasialkirche in Sarnen statt. Zu den Beerdigungsfeierlichkeiten waren Exzellenz Dr. Franciscus von Streng, Bischof von Basel-Lugano, Abt-Primas Fidelis von Stotzingen, sowie die Aebte von Einsiedeln, Engelberg, Disentis, Maria-Stein und Mehrerau und Stiftspropst W. Schnyder von Luzern nebst einer stattlichen Anzahl Geistlicher aus dem Welt- und Ordensklerus und ehemalige Schüler erschienen. Die Regierung des Standes Obwalden sowie Abgeordnete der verschiedenen Behörden nahmen ebenfalls an der Beerdigung teil. Das Pontifikalrequiem, das in mustergültiger Weise von den Professoren der Sarner Lehranstalt gesungen wurde, feierte der Präses der schweiz. Benediktinerkongregation, Fürstabt Dr. Ignatius Staub von Einsiedeln. Da sich der hohe Verstorbene eine förmliche Leichenrede verbeten hatte, verlas H.H. Rektor Dr. P. Bernhard Kälin nach beendigtem Requiem einen kurzen Lebensabriss des dahingeschiedenen Abtes. Nach den Absolutiones ad tumbam, die vom hochwürdigsten Bischof von Basel und vier Aebten erteilt wurden, erfolgte die Beisetzung des Verstorbenen im Frauenkloster St. Andreas in Sarnen. Dort ruht nun, was an Abt Alfons Augner sterblich war, inmitten seiner vielen Mitbrüder, die als Professoren an der kantonalen Lehranstalt wirkten. Seine Seele aber ruhe im Frieden! — Wie mitgeteilt wird, findet die Wahl des neuen Abtes von Muri-Gries nächsten Montag, den 19. September, im Stift Gries unter dem Vorsitz des hochwürdigsten Fürstabtes von Einsiedeln statt.

**Kirchweihe in Berg** (Kt. Thurgau). Vergangenen Sonntag, den 10. September, weihte der hochwürdigste Diözesanbischof Mgr. Dr. Franciscus von Streng unter Assistenz von Generalvikar Mgr. Thomas Buholzer und Domherr J. E. Hagen, sowie von H.H. Adolf Lang, Pfarrer von Möhlin, H.H. Emil Wäschle, Pfarrer von Ramsen und H.H. P. Paulin Brändli (die drei letzteren sind einstige Pfarrgenossen von Berg) das neuerrichtete Gotteshaus in Berg ein. An dem für Katholisch-Berg so freudigen Ereignis nahm die ganze Bevölkerung ohne Unterschied der Konfession innigsten Anteil. Die neue Kirche ist ein prächtiger, harmonischer Bau, der, in würdigem modernen Stil errichtet, sich gut in das Landschaftsbild des Thurtales einfügt. Erstellt wurde die neue Kirche vom bekannten schweiz. Altmeister Dr. Adolf Gaudy in Rorschach. Sie zählt 450 Sitzplätze. Im Untergeschoss befinden sich ein grosses Unterrichtszimmer und zwei weitere Säle für Vereine usw. Die Erstellung einer neuen katholischen Kirche in Berg war keine leichte Aufgabe. Zu den grössten Schwierigkeiten gehörten die Kirchbauplatzfrage, die mehrere Jahre brauchte, bis eine befriedigende Lösung gefunden war, und die Ablösung des paritätischen Verhältnisses mit der reformierten Kirchgemeinde, da seit den Tagen der Glaubenskämpfe die Kirche beiden Konfessionen diente. Dank der grossen Opferfreudigkeit der Kirchgemeinde und des loyalen Entgegenkommens der reformierten Kirchgenossen konnten diese Schwierigkeiten zur grössten Zufriedenheit der Beteiligten gelöst werden. Am 24. September 1935 konnte bereits der erste Spatenstich getan werden und am 6. Mai 1937 wurde das neuerstellte Gotteshaus vom inzwischen verstorbenen Kommissar Dr. F. Suter benediziert. Die neue prächtige Kirche, die nun am verflossenen Sonntag die sakrale Weihe vom hochwürdigsten Diözesanbischof selbst erhalten hat, stellt der Opferfreudigkeit der kathol. Kirchgemeinde Berg das schönste Zeugnis aus, da sie die Baukosten von 268,000 Franken bis auf eine Restsumme aus eigenen Mitteln finanzierte. Eine besondere Anerkennung gebührt aber auch dem seit 1931 als Pfarrer von Berg amtierenden H.H. Dekan Josef Goldinger, auf dessen Schultern die grossen Sorgen der Bauzeit lasteten. Nicht unerwähnt wollen wir die in Form und Inhalt gediegene Festnummer der »Thurgauer Volkszeitung« lassen, die anlässlich der Kirchweihe von Berg erschienen ist.

**Um das Schicksal von Bischof Sproll von Rottenburg.** Wie wir aus zuverlässiger Quelle erfahren, musste Bischof Sproll von Rottenburg, der sich nach seiner Vertreibung aus seinem Bistum im Priesterseminar St. Peter bei Freiburg i. Br. niedergelassen hatte, auf Weisung des Kreisleiters neuerdings auch Freiburg verlassen, da angeblich der Aufenthalt des Rottenburger Bischofs auch für Freiburg ein Anlass zur Beunruhigung der Bevölkerung sei. Bischof Sproll hält sich nun in nächster Nähe seines Bistums auf und leitet von hier aus seine Diözese, in die er als Geächteter der Staatsgewalt nicht mehr zurückkehren darf. J. V.

**Personalnachrichten.**

Diözese Basel. H.H. Martin Hunkeler, vormals Vikar in Horw (Luzern) ist als Pfarrer von Seewen (Solothurn) und H.H. Anton Gerodetti, Vikar in Neuenhof, als Pfarrer von Gansingen (Aargau) installiert worden. — H.H. Josef Lötscher, Professor an der Mittelschule in Beromünster, ist vom h. Regierungsrat des Kantons Luzern zum Pfarrer von Aesch (Luzern) gewählt worden. — H.H. Georges Sauvain, Vikar

in Saignelégier (J. B.), kommt als Pfarrhelfer nach Horw (Luzern), während H.H. Neupriester Raymond Meusy als Vikar nach Saignelégier geht. — Auf dem Schloss Sonnenberg bei Stettfurt (Thurgau) feierte H.H. P. Columban Artho sein 25jähriges Amtsjubiläum als Statthalter.

Diözese Chur. H.H. Canonicus Placidus Deplaces hat nach 32jähriger verdienstvoller Tätigkeit am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz auf seine Lehrstelle demissioniert und zieht sich als Wallfahrtspriester nach dem Marienheiligtum ob Truns (Grbd.) zurück. — H.H. Neupriester Dr. theol. Alfons Reichlin von Schwyz kommt als Vikar nach St. Peter u. Paul in Zürich. An die Herz-Jesu-Kirche daselbst kommen als Vikare die H.H. Neupriester Max Blunschy, Hermann Huwyler und H.H. Ulrich Heeb, bis jetzt Vikar an der Guthirt-Kirche in Wipkingen. — Fidelis Camathias kommt als Vikar an die Herz-Jesu-Kirche in Oerlikon. H.H. Vikar Josef Seitz in Siebnen geht als Kaplan nach Schübelbach (Schwyz). — H.H. Neupriester Stephan van der Lee wurde zum Vikar in Davos und H.H. Werner Ruoss zum Vikar in Arosa ernannt. — H.H. Neupriester Max Fuchs kommt als Vikar nach St. Peter u. Paul in Winterthur und H.H. Neupriester Martin Muheim wurde zum Kaplan in Glarus gewählt. — H.H. Neupriester Alois Schuler kommt als Vikar an die Maria-Lourdes-Kirche in Zürich und H.H. Neupriester Dominik Arnold als Vikar nach Bülach (Zürich). — H.H. Julius Bondolfi, Vikar in Bülach, wird Vikar in Wädenswil und H.H. Josef Merk, Vikar in Davos, geht in gleicher Eigenschaft nach Horgen (Zürich). — H.H. Johann Bapt. Kälin, Pfarrer in Attinghausen, ist zum Kaplan von Biberegg gewählt worden. — H.H. Dr. Johann Feiner, Professor am Kollegium in Schwyz, und H.H. Dr. Tranquillino Zanetti, Pfarrer von Andeer, wurden als Professoren an das Priesterseminar St. Luzi in Chur berufen. — Die H.H. Neupriester Theodor Gander, Arthur Lardi und Leopold von Felten, Spiritual im Raphaelsheim in Steinen (Schwyz), wurden zu Professoren am Kollegium Maria-Hilf in Schwyz ernannt. — H.H. P. Coelestin Müller O. S. B. kommt als Spiritual nach Münster (Graubünden) und H.H. P. Gaudentius Wolf O. Cap. als Vikar nach Landquart.

Diözese St. Gallen. H.H. J. Stähelin, Pfarrer von Oberbüren, wurde zum Pfarrer von Bruggen-Winkeln gewählt. — H.H. Pius Altherr von Eggersriet kommt als Kaplan nach Bütschwil.

Diözese Lausanne-Genf-Freiburg. Dom Nicolas Perrier, der frühere Freiburger Staats- und Nationalrat, der vor einem Jahre zum Priester geweiht wurde, ist zum Prior und Theologieprofessor der Abtei Pierre-Qui-Vire ernannt worden. — H.H. Robert Papaux, Coadjutor von St. Niklaus in Freiburg, wurde zum Pfarrer von Vuadens und H.H. Neupriester Emil Chappuis zum Coadjutor von St. Niklaus in Freiburg ernannt.

## Soldatenseelsorge

Montag und Dienstag, den 5. und 6. September, fand in der Kaserne Luzern ein Instruktionskurs für neuernannte Feldprediger statt. Es war das Verdienst des Präsidenten des Feldpredigerverbandes, H.H. Stadtpfarrer von der Weid in Freiburg, dass dieser Einführungskurs zum ersten Mal vom eidgenössischen Militärdepartement in Bern bewilligt wurde. Zum Kurs waren alle letztes oder dieses Jahr ernannten Feldprediger beider Konfessionen aufgeboten worden. Zu ihnen kamen noch ungefähr 30 ältere Herren, die aus der Fülle ihrer Erfahrungen zu erzählen wussten.

Jeder Teilnehmer musste einen günstigen Eindruck von der Tagung mit nach Hause nehmen, wurde doch sehr ernst über Soldatenwohl und Militärseelsorge gesprochen. Bei vielen protestantischen Herren konnte grosses Wohlwollen und Verständnis uns Katholiken gegenüber konstatiert werden. Auf eine Anfrage, warum wir den gemeinsamen Feldgottesdienst nicht wünschen, hat ein katholischer Feldprediger in sehr feiner und geschickter Weise geantwortet und die Vermischung als eine Sünde am katholischen und protestantischen Soldaten bezeichnet. Er hat für seine Ausführungen auch die begeisterte Zustimmung der Protestanten gefunden.

Durch die Neueinteilung der Truppen ist nicht bloss die Zahl der Feldprediger erhöht, sondern auch ihr Arbeitsfeld erweitert worden. Fürsorglichen und auch sanitären Fragen wird der Feldprediger in Zukunft mehr Aufmerksamkeit schenken müssen. Hochgestellte Offiziere haben in Vorträgen in die militärische Rechtskunde, in den weit verzweigten und gut ausgebauten Fürsorgedienst am Wehrmann eingeführt, woran sich immer lebhafte und interessante Diskussionen anschlossen.

Die Tagung hatte den grossen Vorteil, dass sie die Aufgaben der Militärseelsorge klar umriss und neue starke Impulse gab. Sie war in ihrer Art ein schöner Beitrag zur geistigen Landesverteidigung. A. S.

## Rezensionen

**Geschichte der Kirche Christi. I. und II. Band von Dr. Johannes Schuck. (Verlag »Romos« A.-G. Zürich). — Das Buch will ein religiöses Volksbuch sein. In packender, anschaulicher und volkstümlicher Darbietung, versteht es der Verfasser, die ganze Kirchengeschichte nach sorgfältig ausgewählten, chronologisch sich ablösenden Ereignissen zu erzählen, und so einen tiefen Einblick in das vielgestaltige Helden- und Dulderleben der Kirche im Laufe der Jahrhunderte zu geben. Titelüberschriften, wie »Der Helfer aus Tharsus«, »Der verlegene Slinius« etc. verraten, wie originell Schuck die Geschichte anpackt. — Die Katecheten sind froh, den Religionsunterricht mit diesem Lehrmittel vertiefen zu können und finden hier viel Material, um die Kirchengeschichte warm und begeistert zu erzählen. G. St.**

**Arthur Maximilian Miller: Klaus von der Flüe.** (Verlag Kösel und Pustet, München).

Es ist schade, dass sich Miller vor der Abfassung dieses sprachlich und erzählerisch unstreitig schönen Buches nicht Durrers Quellenwerk aus einer Bibliothek verschafft hat. So stehen nun im Buche allerhand Sachen, die wir Schweizer nicht gern lesen. Bruder Klaus ist jetzt eine ge-

schichtlich so scharf umrissene Gestalt, dass wir wohl noch freie romanhafte Ausschmückungen des geschichtlich Sichergestellten vertragen, aber keine ungeschichtlichen Darstellungen mehr. Auch an Hand von Durrers Urkundenbuch wäre das Fortwirken des »ewigen Falles«, das Sinnbildliche, Vorbildliche unseres Bruder Klaus, zum Ausdruck zu bringen gewesen. Wenigstens ärgste Dinge, wie Aare statt Aa und das ungeschichtliche »Leuenbrugger« als Geschlechtsname des Klaus von Flüe und das Auftreten an der Tagsatzung hätten vermieden werden können. Ich rate dringend zu einer Umarbeitung in diesem Sinne. Dann ist ihm der Dank des Schweizers sicher, dafür dass er Bruder Klaus im Schwabenland bekannt gemacht hat.

F. A. H.

**Anna Winiströfer-Ruepp,** Pionierin des Frauenbundes, von Josy Brunner und Pfarr-Resig. W. Winiströfer. Verlag: Buchdruckerei Jos. Casanovas Erben, Chur.

Heute, wo der S. K. F. B. zum Träger der katholischen Aktion der Frauen durch die hochwst. Schweizer-Bischöfe proklamiert ist, sollte dieses Buch weder dem Seelsorger noch den Vorstandsmitgliedern des Frauenbundes unbekannt sein. Das Lebensbild bietet viel Anregung für das praktische Leben, ohne jedes schönrednerische Theoretisieren. Ein Vademecum für katholische Führerinnen. -b-.

**Heilig ist euer Leib,** von P. Peter Schmitz SVD. Verlagsanstalt Tyrolia, Innsbruck.

Eine Schrift mit sicherm Griff in die brennenden Zeitfragen. Mode, Sport, Körperkultur, Eugenik, Ehekrise, alles kommt klar und gründlich zur Sprache. Wie stellt sich die Kirche dazu? Darüber hat man hier die unzweideutige Antwort; nichts ist »vertutscht«. Klar sind die Grenzen gezogen, wie sie Naturgesetz und Offenbarung aufgerichtet haben. Für Seelsorger, Jugendführer, Volksbildner und Aerzte ein wirklich allseitig beratendes Handbüchlein. -b-.

**Jakob Murböck: In Gottes Namen fahren wir.** Ein Buch für die Almleute. Mit einem Geleitwort von Kardinal Faulhaber. (Verlag Kösel und Pustet, München.)

Das mit prächtigen Bildern ausgestattete Buch enthält tägliche Hausgebete, Segensgebete der Kirche, kleine Abhandlungen über die Kirchenfeste im Sommer, einige Lebensbilder von biblischen Hirten, einige Lebensbilder von Vorbildern und Patronen der Alpleute, Schilderungen heiliger biblischer Berge, auch eine ansprechende Darstellung Pius XI. als Bergfreund und noch dies und das als wirklich schöne und erfreuende Beigabe. — Ein wenig Kultur setzt das Buch beim Leser allerdings voraus, aber wir wollen hoffen, dass die Volksschule soviel hat vermitteln können. Aber wenn das Buch schliesslich für die wirklichen Almleute zu hoch wäre, so sollte es in den Ferienhäusern begeisterte Aufnahme finden.

## Kirchenamtlicher Anzeiger für das Bistum Basel

**Vakante Stellen.**

Infolge Tod oder Resignation sind nachfolgende Benefizien vacant: Meierskappel, Pfarrei; Vordermeggen, Kaplanei; Jonen, Frühmesserei; Mammern, Pfarrei; Ermatingen, Pfarrei; Stein a. Rhein, Pfarrei. Anmeldungen sind bis zum 25. September an die bischöfliche Kanzlei zu senden.

Solothurn, den 12. September 1938.

**Die bischöfliche Kanzlei.**

**Pfarrexamen der Diözese Basel 1938.**

Nach Art. 15 der Diözesan-Statuten des Bistums Basel haben sich alle hochw. Herren vor dem Antritt einer Pfarrei einem kirchlichen Pfarrexamen zu unterziehen. Die diesjährigen Pfarrprüfungen finden im Verlaufe des Monates November im Priesterseminar zu Solothurn statt. Dazu haben sich einzufinden:

1. alle diejenigen Herren, welche im Jahre 1935 die hl. Priesterweihe empfangen haben;
2. jene Priester früherer Jahrgänge, welche eine Pfarrei zu übernehmen beabsichtigen.

Der Prüfungsstoff findet sich am angegebenen Orte verzeichnet.

Alle hochw. Herren, welche unter diese Diözesanvorschrift fallen, sollen sich bis zum 15. Oktober a. c. beim Unterzeichneten schriftlich anmelden. Tag und Stunde der Prüfung wird einem jeden einzelnen Herrn persönlich mitgeteilt.

**Namens der Pfarr-Prüfungskommission der Diözese Basel,**

Der Präsident:
F. Schwendimann, Dompropst.

## Jungakademiker-Exerzitien

(Mitgeteilt.) Den hochwürdigen Herren Seelsorgern diene zur Kenntnis, dass nächstens zwei Exerzitienkurse für Jungakademiker stattfinden. Sie werden daher gebeten, die Akademiker darauf aufmerksam zu machen und zum Besuche zu ermuntern.

Kurs A. 19.—23 September in Oberwaid, St. Gallen-Ost (H.H. Dr. Alois Schenker, Basel).

Kurs B. 26.—30. September in Solothurn (H.H. Prof. Dr. P. Rohner, Freiburg).


*Tarif per einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:*
*Ganzjährige Inserate: 12 Cts. | Vierteljährige Inserate: 19 Cts.*
*Halbjährige Inserate: 14 Cts. | Einzelne Inserate: 24 Cts.*
*Beziehungsweise 13, 26 und 52 mal innert Jahresfrist*

**Inserate**

*Tarif für Reklamen: Fr. 1.50 pro Zeile*
*Bei bedeutenden Aufträgen Rabatt*
*Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens*

**J. STRÄSSLE LUZERN**
**KIRCHENBEDARF** BEI DER **HOFKIRCHE**

TEL. 23 318 24.431

**MINISTRANTEN-TORCEN**
Holzschaft farbig gespritzt, waschbar, doppelte grosse Messingschalen. Sehr praktisch und wirkungsvoll. Modell gesetzl. gesch.

**Deutsche Thomasausgabe**
sehr günstig, billig zu verkaufen.
Auskunft bei der Expedition unter B. J. 1184.

Von einem Kirchenabbruch zu verkaufen:
**1 Beichtstuhl**
**1 Schrank**
**Chorstühle**
Für arme Pfarrei ev. gratis. Adr. unter P. Sch. 1185 erteilt die Expedition.

**Liber missarum intentionum** *Gebunden Fr. 2.55*
Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

**Schreibmaschinen-Arbeiten**
werden sorgfältig und diskret ausgeführt.
M. Schubiger, Felsenstr. 6, St. Gallen

**EHE-ANBAHNUNG** *Für katholische*
*die grösste Vereinigung. Vollständig diskret und zuverlässig. Mit besonderer kirchlicher Empfehlung.*
**Neuland-Bund Basel 15/H Postfach 35603**

**Inserieren bringt Erfolg!**

# Kirchen-Vorfenster

*erstellt die Spezialfirma*

**Joh. Schlumpf, Steinhausen**
*mech. Werkstätte*

*Verlangen Sie bitte unverbindlichen Besuch mit Beratung und Offerte Telephon Nr. 41.068*

# FUCHS & CO. - ZUG

beeidigte Lieferanten für

**Messweine** Telefon 40.041 Gegründet 1891

Schweizerische und ausländische Tisch- und Flaschenweine

Holzgeschnitzte **Kruzifixe**

schön und preiswert bei

**Räber & Cie., Luzern**

Kirchenparamente, Kirchenwäsche, Zeichnungen
Stoffe, Stickmaterialien, Kirchenfahnen, Teppiche
Vereinsfahnen, Kirchliche Gefässe und Geräte
Christuskörper für Feldkreuze

**KURER, SCHAEDLER & CO. in WIL (St. G.)**
Eigene kunstgewerbliche Werkstätten. Reparaturen

● Stetes Inserieren bringt Erfolg!

# Priester-Exerzitien 1938

*im Kurhaus Dussnang (Thg.)*

vom 10. Oktober abends bis 13. Oktober abends

# Billige Choralausgaben

Singheftchen, kleines Format, zum Hineinlegen ins Gebetbuch, **für Schule und Volk**

**Requiem** mit deutscher Übersetzung, Respons. erklärenden Bemerkungen, Mod. Noten **15 Cts.**

**Engelmesse** (Nr. 8 der Vatikana) mit Resp. und allen „Ite missa est". **20 Cts.** (bei 100 Stück à **15 Cts.**

**Kirchenmusikverlag Hans Willi in Cham** in der Schweiz

**MARMON & BLANK**
Kirchliche Kunst-Werkstätten
**WIL (Kt. St. Gallen)**

empfehlen sich zur Ausführung kunstgewerblicher Arbeiten. — **Altäre, Kanzeln, Statuen,** Kreuzweg-Stationen, Chor- und Beichtstühle, Kommunionbänke, Altarkreuze, Primizkreuze, Betstühle etc. Religiösen Grabschmuck, Renovation und Restauration von Altären, Statuen und Gemälden. — Einbau diebessicherer Eisentabernakel. — Uebernahme ganzer Kirchen-Innenausstattungen und Renovationen. **Höchste Auszeichnung. — Beste Referenzen!** Ausführung der Arbeiten in unseren eigenen Werkstätten.

**Wertvolle Auskünfte**
sammeln sich eifrige Seelsorger durch die Anlegung und Führung einer
**Pfarrei-Angehörigen-Kartothek.** (Ges. gesch.)
Man verlange bitte Muster und Offerte über die glänzend bewährte, für jede Pfarrei passende Kartothekkarte bei der
Druck- und Verlagsanstalt
**Calendaria A. G. Immensee**
Telephon 61.241

# Messwein

sowie in- und ausländische
**Tisch- und Flaschenweine**
empfehlen
**Gebrüder Nauer**
Weinhandlung
**Bremgarten**
Beeidigte Messweinlieferanten

# Turmuhren
-FABRIK

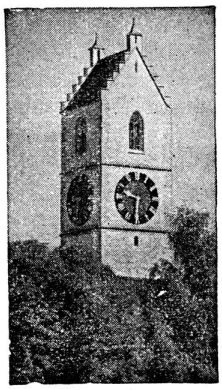

**J. G. BAER**
**Sumiswald**
Tel. 38 — Gegr. 1826

Für den Schriftenstand, für Besprechungen in Gruppenabenden, für die Schulentlassung die Broschüren von Rektor MÜLLER, St. Gallen:

**Das müssen Sie von der sozialen Frage wissen**
(Soziale Not und soziale Frage. Ursachen der heutigen sozialen Not. Die Hl. Schrift und die soziale Frage. Der Papst und die soziale Not. Die christlich-soziale Bewegung in der Schweiz) 85 Rp.

**Herr, Dir gelob ich**
Für den Religionsunterricht in der letzten Klasse der Volksschule. Ganz auf die praktische Betätigung u. die heutigen Verhältnisse eingestellt. (2. Auflage) 50 Rp.

Zu beziehen durch die katholischen Buchhandlungen.

**Neuerscheinung**

*RAPHAEL KARDINAL MERRY DEL VAL*

# Worte der Führung

Mit einem Vorwort von M.-S. Gillet
General des Dominikanerordens.
Aus dem Französischen übertragen
von Dr. V. von Hettlingen.
XII und 109 Seiten
In Leinen gebunden Fr. 2.50, kart. Fr. 1.50

*Worte der Führung: ursprünglich an eine Seele gerichtete Zusprüche im Beichtstuhl, jetzt in diesem Büchlein gesammelt und geordnet zu einer überaus praktischen Anleitung für das geistliche Leben jedes Christen. Die Grundtendenz Merry del Vals geht darauf aus, uns anzuleiten, nicht Opfern und guten Werken nach eigenem Geschmack nachzujagen (was allzuleicht selbstbewusste, unausstehliche „Opferseelen" züchtet), sondern den Alltag zu heiligen durch freudiges Sichschicken in alles, was uns die Vorsehung in Familie, Beruf, in allen Lebensverhältnissen in den Weg legt. Das Büchlein enthält goldene Weisheit für alle Lebenslagen und zeichnet sich durch Einfachheit und Natürlichkeit aus.*

*Die hübsche Ausstattung macht es für Geschenk-Zwecke geeignet.*

**Verlag Räber & Cie. Luzern**